

Landschaftspflegeverbände – neue Strategien für den Naturschutz
Landschaftspflegeverbände für Deutschland
Josef Göppel
31.07.1992

Der Rahmen

Die Lübecker Grundsätze des Naturschutzes der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung vom 6. Dezember 1991 beginnen mit dem Satz:

„Der Zustand von Natur und Landschaft in der Bundesrepublik ist fast flächendeckend gekennzeichnet durch intensive Nutzungen und massive Beeinträchtigungen der natürlichen Grundlagen des Lebens.“

Im Kapitel „Handlungsbedarf“ heißt es:

„Der Naturschutz muss nicht von vorne beginnen. Gleich wohl verlangt eine nachhaltige Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes deutliche Fortschritte in folgenden Punkten:

- Ausarbeitung langfristiger und fundierter Konzepte,
- Verbesserung der Handlungsinstrumente des Naturschutzes.“

In diesem Rahmen haben Landschaftspflegeverbände ihren Platz.

Ihre Idee ist, in einem gleichberechtigten Bündnis von Landnutzern, Kommunalpolitikern und Naturschützern mehr für den Naturschutz zu tun, als bisher möglich war.

Sie bieten die Chance, anders gelagerte Interessen in die Ziele des Naturschutzes mit einzubinden.

Landschaftspflegeverbände wirken wie eine Symbiose:

- Naturschützer können Ideen durchsetzen.
- Landwirte haben ein zusätzliches Einkommen und verbessern ihr Bild in der Öffentlichkeit.
- Politiker werden politisch erfolgreicher.

Zur fachlichen Verzahnung der Arbeit ist es wichtig, dass Landschaftspflegeverbände eine enge Verbindung zu Großschutzgebieten und Naturparks suchen.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen äußerte in seinem Gutachten von 1987 die Hoffnung, dass der Zusammenschluss von Naturschützern, Landwirten und Kommunalpolitikern über die bisherigen Erfolge hinauszugehen verspreche.

Diese Hoffnung hat sich inzwischen vielfach bestätigt. Immer wieder werden anfängliche Skeptiker zu überzeugten Verfechtern dieser Idee.

Dazu trägt auch bei, dass kaum ein anderes Konzept so flexibel ist und regionale Besonderheiten so gut aufgreifen kann.

Landschaftspflegeverbände können alle Zusammenschlüsse sein, die verschiedene gesellschaftliche Gruppen paritätisch vereinigen und die mit dem Prinzip der Freiwilligkeit arbeiten.

Die Projektleitung hat ein Rechtsgutachten zum Namensschutz für Landschaftspflegeverbände anfertigen lassen, auf das Sie bei Bedarf zurückgreifen können.

Die Tatsache, dass dieser Name begehrt ist, spricht für die Qualität der Arbeit in den bestehenden Landschaftspflegeverbänden. Aber ein guter Name kann durch das Überstülpen einseitiger Interessen schnell zunichte gemacht werden.

Empfehlungen

Aus den Hinweisen zur Organisation und Arbeitsweise von Landschaftspflegeverbänden, die Ihnen heute im Entwurf vorliegen, möchte ich gern einige Empfehlungen herausgreifen, die bei meinen Besuchen in fast allen Bundesländern sehr häufig diskutiert wurden:
Richten Sie die fachliche Arbeit am Zustand der konkreten Fläche aus. Allgemeine Konzepte dürfen nie das sorgfältige Abwägen der speziellen Situation ersetzen.

Achten sie auf langfristige ökologische Erfolgskontrolle Ihrer Maßnahmen.

Setzen Sie sich von Anfang an für die Bewahrung der traditionellen Landnutzungsformen ein.

Landschaftspflege durch Landwirte kann man nicht einfach anknipsen. Was in einem Landstrich einmal verloren gegangen ist, lässt sich nur schwer wieder aufbauen. Das wird dann bei der Grüngutverwertung leidvoll spürbar.

Sorgen Sie für eine gute fachliche Schulung der Landwirte, die für Sie arbeiten.

Die Bereitschaft der Landwirte, aktiv etwas für den Naturschutz zu tun, ist größer als allgemein angenommen

Suchen Sie den engen Kontakt zu den örtlichen Naturschutzverbänden. Sie sind oftmals die wichtigsten Ideengeber.

Landschaftspflegeverbände sind Bindeglieder zwischen den staatlichen Behörden und den praktisch Tätigen. Sie sollten nicht selber Landschaftspflegehöfe mit eigenen Maschinen betreiben, können aber wichtige Hilfestellung in der Startphase leisten. Die Ausführung der Arbeiten gehört in private Hand. Dort kann die Anschaffung von Geräten zum Beispiel über den Aufschwung Ost sogar gefördert werden.

Mit Hilfe von Landschaftspflegeverbänden können die knappen öffentlichen Mittel effektiver eingesetzt werden. Mit dem wenigen Geld lässt sich mehr für den Naturschutz erreichen.

Die staatlichen Stellen können sich auf die Fachaufsicht beschränken.

Die subsidiäre Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durch gemeinnützige Verbände hat in der Sozialpolitik mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege lange Tradition.

Nun geht es darum, im Bereich des Naturschutzes ähnliche Strukturen aufzubauen.

Landschaftspflegeverbände haben aber auch eine wichtige koordinierende Funktion. Sie können Wogen glätten und Konflikte auffangen. Für die Landesbehörden wird manches einfacher: Das, was Landschaftspflegeverbände an sie herantragen, ist örtlich abgestimmt und hat eine breite Akzeptanz.

Landschaftspflegeverbände werden in der Regel bald nach ihrer Gründung zum Sprachrohr der Betroffenen.

Vor allem die Einbeziehung der Kommunalpolitiker bedeutet für die Landwirtschafts- und Umweltverwaltungen eine Rückenstärkung im alljährlichen Ringen um Finanzaufweisungen.

Landschaftspflegeverbände gewährleisten die fachgerechte Verwendung der öffentlichen Gelder und führen die notwendigen Flächenkontrollen durch.

An Landschaftspflegeverbänden kann auch der Fremdenverkehr beteiligt sein. Das eröffnet zusätzliche Finanzierungsquellen, denn Fremdenverkehr ist ohne intakte Landschaften nicht möglich.

Gerade in diesen Fällen ist aber sorgfältig auf die einwandfreie naturschutzfachliche Ausrichtung der Arbeit zu achten. Landschaftspflegeverbände dürfen nicht zu Golfplatzpflegevereinen abrutschen!

Sustainable development, die nachhaltige Entwicklung, gilt nicht nur für die so genannten Entwicklungsländer, sondern muss auch als Prinzip für die Industrieländer gelten.

Die Kreisreform in den neuen Ländern ist kein Grund, die Schaffung von Landschaftspflegeverbänden hintanzustellen. Die Ausrichtung auf den Naturraum und spätere Arrondierung von Restgebieten ist hier wohl die sinnvollste Lösung.

Für die Finanzierung der Geschäftsstelle empfehle ich, die Thüringer Regelung anzustreben. Sie verbindet leistungsorientierte Elemente ausgewogen mit der notwendigen Bestandssicherheit und ist doch für das Land deutlich billiger als die Wahrnehmung derselben Aufgaben mit eigenem Personal.

60 % der Personalkosten werden in Form der institutionellen Förderung vom Land übernommen. 40 % muss der Landschaftspflegeverband über einen Betreuungskostenanteil von 10 bis 15 % an den einzelnen Projekten refinanzieren. Je Landschaftspflegeverband werden höchstens zwei hauptamtliche Kräfte gefördert.

In der Aufbauphase ist die Einrichtung von Koordinierungsstellen eine große Hilfe. Sie unterstützen die Basisinitiativen bei der Gründung des

Landschaftspflegeverbandes und sichern andererseits für das jeweilige Land die Umsetzung der naturschutzpolitischen Vorgaben.

Sachsen hat hier eine Vorreiterrolle übernommen. Umwelt- und Landwirtschaftsministerium tragen je die Hälfte der Personalkosten der Koordinierungsstelle Dresden; die Sachkosten werden aus dem Projekt „Landschaftspflegeverbände für Deutschland“ finanziert.

Aktivitäten

Inzwischen gibt es 48 Landschaftspflegeverbände in acht Bundesländern. Die jüngste Gründung liegt erst vier Tage zurück. Am 28. Juli konstituierte sich der Landschaftspflegeverband Nordthüringen.

Den biologischen Stationen, deren Vorstand nach dem Prinzip der Drittelparität aufgebaut ist, habe ich die Mitarbeit im künftigen deutschen Dachverband angeboten. Das betrifft vor allem Nordrhein-Westfalen. Solche biologische Stationen sind in meinen Augen Landschaftspflegeverbänden gleichzusetzen.

Mit dem Dachverband, dessen Satzungsentwurf Ihnen heute ebenfalls vorliegt, sollen unter anderem zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden. Er kann als bundesweit tätiger Verband besondere Schwerpunktprojekte mit Bundesförderung durchführen.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, nach der Anerkennung als „non government organisation“ (NGO) durch die EG in die Umsetzung europäischer Agrar- und Umweltprogramme eingeschaltet zu werden.

Ich denke hier zum Beispiel an die Richtlinie über die flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform.

- Um unser Projekt weiter voranzubringen, finden in nächster Zeit folgende Aktivitäten statt:
Präsentation beim Deutschen Umwelttag in Frankfurt am Main vom 18. bis 22. September 1992 mit einer großen Podiumsdiskussion am 19. September um 11 Uhr,

Teilnahme am Landschaftspflegeseminar des Europarats vom 19. bis 21. Oktober 1992 in Straßburg,

Präsentation bei der Grünen Woche 1993 in Berlin mit einem Kongressforum im ICC am 27. Januar.

Dabei werden örtliche Landschaftspflegeverbände die Möglichkeit haben, im Wechsel ihre Arbeit vorzustellen,

ein weiteres Koordinierungstreffen im Frühjahr 1993, dessen Termin wir heute festlegen sollten (Vorschlag: Samstag, 20. März) und

die Gründung des deutschen Dachverbandes am Umwelttag 1993 (Samstag, 5. Juni).

Forderungen

Aus den bisherigen Erfahrungen in der Praxis ergeben sich einige Forderungen, die wir auf breiter Ebene an die Verantwortlichen im Bund und den Ländern herantragen müssen:

Die Landschaftspflegeverbände sollen im Naturschutzrecht definiert und verankert werden.

In Paragraph 3 Absatz 2 des neuen Bundesnaturschutzgesetzes und in die entsprechenden Passagen der Landesnaturschutzgesetze soll folgender Satz aufgenommen werden:

„Mit der Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen sollen insbesondere Zusammenschlüsse von Naturschutzorganisationen, landnutzenden Berufszweigen und Kommunalpolitikern (Landschaftspflegeverbände) betraut werden.“

Die Länderparlamente sollen Beschlüsse zur Unterstützung der Gründung von Landschaftspflegeverbänden fassen. Beispiele dafür liegen aus Bayern und Thüringen vor.

Die Haushaltsansätze für Naturschutz und Landschaftspflege müssen in den Ländern endlich auf eine Größenordnung gebracht werden, mit der man vernünftig arbeiten kann. Das Nahziel heißt: Überall wenigstens ein Promille des Gesamthaushalts für die Natur.

Der LANA-Vorsitzende, Ministerialrat Dr. Dietwald Rohlf, hat in einer vergleichenden Berechnung nachgewiesen, wie weit wir sogar davon noch entfernt sind.

Die Agrar- und Umweltförderung muss besser kombinierbar gemacht werden.

Die gewerberechtliche Freigrenze von 20.000 DM für Einnahmen aus der Landschaftspflege ist in den neuen Ländern wegen ihrer unterschiedlichen Agrarstruktur völlig unzureichend. Notwendig ist hier eine Freigrenze von 100.000 DM.

Ausblick

Allen, die sich in der Politik, den Ministerien, den Behörden, den Naturschutzverbänden und in der Landwirtschaft für die Idee der Landschaftspflegeverbände einsetzen, danke ich herzlich.

Ein besonderer Dank gebührt Herrn Ministerialrat Horst Obermann, der unser Konzept von Anfang an vertreten hat. Ohne ihn gäbe es das Projekt „Landschaftspflegeverbände für Deutschland“ gar nicht.

Wir alle arbeiten an einem guten und richtigen Konzept. Bei einer Reise vor drei Wochen durch Mecklenburg hat mir einer gesagt: „Für mich ist das wie ´n runder Tisch nach der Wende.“

Die runden Tische gehörten zum Besten, was die friedliche Revolution von 1989 hervorgebracht hat. Damals wurde für den Naturschutz viel mehr erreicht, als in geordneten Zeiten.

Der hessische Landesnaturschutzbeirat hat am 1. Juli 1992 eine Empfehlung zur Gründung kreisweiter Landschaftspflegeverbände verabschiedet.

Im Schlusskapitel heißt es „Landschaftspflegeverbände verkörpern mit der Drittelparität einen neuen Gedanken. Gerade im Naturschutz, wo der Kompromiss oft auch der faule Kompromiss ist, wird damit hoffentlich eine neue Entwicklung eingeleitet.“

Die Entscheidung über den Erfolg unseres Konzeptes steht und fällt letztlich mit der Qualität der fachlichen Arbeit.

Ich möchte Sie ermutigen, darin nicht nachzulassen. Viel mehr als alle Katastrophenmeldungen setzt die Sehnsucht nach einer intakten Heimat bei den Menschen Kräfte für die Wende zum Besseren frei.